

GEMEINDE OERLENBACH

Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Oerlenbach zur Auswahl der Schöffen für die
Geschäftsjahre 2024 - 2028 liegt in der Zeit vom

15.05.2023 bis 23.05.2023

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können bis zum **30.05.2023** schriftlich oder persönlich
zu Protokoll im

Rathaus Oerlenbach, Schulstraße 8, Zimmer 02

erhoben werden.

Einspruch kann mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen
aufgenommen sind, die nach dem Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung
nicht aufgenommen werden durften bzw. nicht aufgenommen werden sollten. (Gemeinsame
Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und
Integration über die Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern
(Schöffenbekanntmachung) vom 27. Oktober. 2022)

Oerlenbach, 08.05.2023

Gez.

R o g g e

Erster Bürgermeister